

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Aktuelle Information zur BV-Nr. 512/ 2019-2024- TOP 14, Sitzung STR v. 29.06.2023

In Auswertung der Beratung mit den Vertragspartnern der Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen zentralen Vergabestelle am 23.06.2023 werden folgende Informationen mitgeteilt:

1. Die Bürgermeisterin hat den Wortlaut des Beschlussvorschlages allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.
In diesem Zusammenhang wurde von der Stadtverwaltung nochmals deutlich gemacht, dass eine Fortsetzung der vertraglichen Vereinbarungen in der aktuell vorliegenden Fassung nicht möglich ist. Hauptgrund dafür sind die geänderten Regelungen beim Vergaberecht. Außerdem bedarf es in der Auswertung der praktischen Erfahrungen seit 2016 weiteren Anpassungen, insbes. bei der Regelung von Haftungsfragen sowie für den Fall von längerfristigem Personalausfall.
2. Die Vertragsparteien wurden daher informiert, dass mit einer Kündigung der bestehenden Zweckvereinbarung bis zum 30.06.2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 zu rechnen ist. Diese Aussage wurde zur Kenntnis genommen. Konsens zum Verfahren der Kündigung gab es mit einzelnen Partnern nicht. Diese favorisieren eine Vertragsänderung.
3. Die Verwaltung wird zeitnah den bereits vorliegenden Entwurf einer neuen Zweckvereinbarung an alle Vertragspartner übergeben. Es wurde einvernehmen erzielt, dass die Themen Haftung sowie Personalausfall neu geregelt werden müssen.
Zum Thema Haftung wurde vorgeschlagen, eine projektbezogene Versicherung abzuschließen. Der WWAZ praktiziert dies bereits.
Für den längerfristigen Ausfall von Personal sollen Alternativen geprüft werden. Denkbar ist die Festlegung einer durchschnittlichen Fallbearbeitung pro Mitarbeiter, um einen Ausfall zu quantifizieren. Priorität hat allerdings die Bearbeitung von Vergaben im Zusammenhang mit Fördermittel-Anträgen. Personal könnte aus anderen Verwaltungen eingesetzt werden. Gut wären Erfahrungen auf dem Gebiet des Vergaberechts oder der Einsatz für allgemeine Verwaltungsarbeiten, wie die erforderliche Dokumentation der Vergaben. Im Nachgang hat sich ergeben, dass auch private Anbieter die Durchführung von Vergaben anbieten.
4. Es wurde vereinbart, dass mit allen Vertragspartnern Gespräche zur Fortsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit in der gemeinsamen Vergabestelle geführt werden.
5. Die nächste Beratung soll am 12.07.2023 stattfinden. Dazu soll die ÖSA, der KSA sowie der beratende Rechtsanwalt für den aktuellen Entwurf der Vergabestelle eingeladen werden.

Wolmirstedt, den 23.06.2023

Marlies Cassuhn
Bürgermeisterin